

Bekanntmachung der Stadt Moringen

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen.

Die Stadt Moringen ist damit gesetzlich verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Der Rat der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 den erforderlichen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung gefasst.

Die Stadt Moringen beabsichtigt mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine zukünftige klimafreundliche und regionale Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Für die Koordination der Wärmeplanung wird innerhalb der Verwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“ ernannt. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren. Zudem wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung eingerichtet.

Um einen fundierten Wärmeplan erstellen zu können, ist die Stadt Moringen auf die Kooperation und Mitwirkung aller für diesen Prozess relevanten Stellen angewiesen. Die Projektleitung für die Wärmeplanung sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wärmeplanung erhalten die Befugnis, aktiv Daten und Informationen von diesen Stellen einzuholen. Ferner sind sie befugt, Daten und Informationen bei externen Stellen wie Stadtwerken, Energieversorgern, Schornsteinfeger und Industrieunternehmen anzufordern (§ 11 Wärmeplanungsgesetz). Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informiert.

Moringen, den 19.12.2025

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Stumpe